

 PLAGSTOP.NRW

## **Veranstaltungsreihe zur Präsentation der Projektergebnisse**

Ausblick: Aufbau einer Datenbank studentischer Arbeiten  
& Erkennung von KI, Bild- & Formelplagiaten

# Hauptprojekt PlagStop.nrw

## Durchführungszeitraum

- 01.02.2022 – 30.06.2024

## Projektziele

- Identifizierung und Prävention von Plagiaten an den Landeshochschulen
- Verbesserung der Qualität der Angebote für Studierende und Lehrende zur Prävention von Plagiaten
- Unterstützung weiterer Hochschulen bei der Umsetzung

### Hochschule Niederrhein (Konsortialführung)

Fachhochschule Dortmund  
Hochschule Hamm-Lippstadt

Fachhochschule Münster  
Universität Duisburg-Essen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universität zu Köln

# Projekt PlagStop.nrw



## Leitfaden zum Betrieb einer Plagiatserkennungssoftware im Hochschulbetrieb

- Technische und rechtliche Implementierung
- Festlegung lokaler Rahmenbedingungen
- Softwarebetrieb
- Evaluation und Bewertung

**18.01.2024, 10-12:30 Uhr**  
Von der Idee zum Regelbetrieb:  
Leitfaden zum Betrieb einer Plagiatserkennungssoftware im Hochschulbetrieb

## Materialien zur Plagiatsprävention

- Digitale Selbstlernmodule für Studierende
- Begleitmaterialien für Lehrende

**Gestern.**

## Rechtsgutachten zur Überprüfung der Möglichkeit einer hochschulübergreifenden Datenbank

- Beauftragung und Koordination
- Konzept zum Aufbau einer hochschulübergreifenden Datenbank

**Jetzt gerade!**

## Veröffentlichung der Projektergebnisse

- Leitfaden zum Betrieb einer PES an Hochschulen
- Begleitmaterialien für Lehrende
- Digitale Selbstlernmodule (OER über ORCA.nrw)

**Workshops mit den Landeshochschulen**  
Netzwerkbildung + Präsentation der Projektergebnisse

## Ablauf der Veranstaltung

Rechtsgutachten zum Aufbau einer Datenbank  
studentischer Arbeiten

*Pause*

KI, Bild- und Formelplagiate: Projekte und Perspektiven

Programmabschluss

Break-Out-Sessions für Ihre Fragen und Anmerkungen

 PLAGSTOP.NRW

## **Rechtsgutachten zum Aufbau einer Datenbank für studentische Arbeiten**

Nina Deleiter, Maik Poetzsch und Jane Schaller

# Ablauf



# Zentrale Fragestellung des 1. Rechtsgutachtens im Vorprojekt

Rechtliche Grundlagen für die Nutzung  
einer PES im Hochschulbetrieb

# Ausgangslage: Nutzung einer PES

## Vorprojekt PlagStop.nrw

- 1. Rechtsgutachten von KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Hochschulen/Universitäten **sind zur PES-Nutzung berechtigt**, wenn rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden
- **Prüfungsrecht:** Für Rechtssicherheit und Transparenz wird Anpassung der Studienordnung empfohlen - (Beispiel HSNR)

(4) Eine Täuschung im Sinne von Absatz 3 liegt bei schriftlichen Prüfungsarbeiten insbesondere dann vor, wenn der Prüfling seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – nicht selbstständig angefertigt oder andere als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Plagiat). **Zur Erkennung von Plagiaten können unterstützend geeignete Softwaresysteme eingesetzt werden.**



# Ausgangslage: Datenschutz & Urheberrecht

- **Datenschutz:** Bei der Plagiatskontrolle mittels PES werden personenbezogene Daten verarbeitet, daher sollten Dokumente vor dem Hochladen anonymisiert bzw. pseudonymisiert werden
- **Urheberrecht:** Studierende erhalten als Urhebende ihrer Arbeiten Urheberrechtsschutz, (§ 2 Abs. 2 UrhG)
  - Die Nutzung einer PES greift jedoch in das Vervielfältigungsrecht des:der Urheber:in ein
  - Studierende müssen Nutzungsrecht an ihrer Arbeit übertragen, ansonsten darf **sie zwar einmalig überprüft, nicht aber gespeichert werden** (Zweckübertragungsregel)

# Vorüberlegungen: Aufbau Datenbank

## Warum?

- Plagiate, die innerhalb einer Hochschule entstehen, können leichter identifiziert werden
- Der hochschulübergreifende Austausch von studentischen Arbeiten wird erleichtert
- Verbesserung der Erkennungsrate von Plagiatserkennungssoftware
  - Alle durch die Hochschule eingespeisten Arbeiten werden gespeichert und zukünftig mit anderen Arbeiten abgeglichen
- 1. Rechtsgutachten: Eine rechtssichere digitale Archivierung ist nur zulässig, wenn **Studierende freiwillig Ihre Nutzungsrechte** einräumen
  - Blick auf Praxis: Dies ist eher unwahrscheinlich
  - Daher braucht es eine erneute Klärung der Fragestellung
  - Startschuss für Memorandum #2

# Zentrale Fragestellung des zweiten Rechtsgutachtens im Hauptprojekt

Ist der Aufbau einer Datenbank studentischer Arbeiten  
hochschulintern/hochschulübergreifend rechtlich zulässig?

## 2. Rechtsgutachten

- Fertigstellung: 30.12.2022
- Orth Kluth Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB
- 71 Seiten
- Inhalte:
  - *Praxis der Einwilligungsabfrage und Datenschutzrecht*
  - *Wissenschaftsfreiheit und akademische Selbstverwaltung*
  - *Befugnis zur Regelung in den Studienordnungen*
  - *Kein entgegenstehendes höherrangiges Recht*
  - *Mögliche Kooperationen zur Nutzung einer konsortialen Datenbank*
  - *Risikoevaluierung und Maßnahmen zur Risikominimierung*

## 2. Rechtsgutachten: Ergebniszusammenfassung

### Vorschläge:

- Verpflichtung zur Plagiatskontrolle & zur Archivierung von Abschlussarbeiten kann in die **Studienordnungen** aufgenommen werden;
- **Urheberrechtliche Zulässigkeit:** Auslegung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit
- **Datenschutzrechtliche Sicht:** Ermächtigungsgrundlage insbesondere die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO
- Zusätzlich: Maßnahmen zur **Minimierung** von verbleibenden **Restrisiken**

## 2. Rechtsgutachten: Risikominimierung

**Es müssen spezifische Risikominimierungsmaßnahmen eingehalten werden:**

- Umfassende datenschutzrechtliche Aufklärung von Studierenden, Transparenz über Verarbeitungsprozesse
- Pseudonymisierung personenbezogener Daten
- Begrenzung der Archivierungsdauer, keine inflationäre Archivierung
- Archivierung von Abschlussarbeiten, da diese eher unter den Forschungsbegriff gefasst werden können
- Anpassung der Einschreibeordnung oder Rahmenprüfungsordnung
- Implementierung eines umfassenden IT-Sicherheitskonzepts

**Hochschulen/Universitäten müssen individuell entscheiden,  
ob sie das Restrisiko tragen wollen!**

## 2. Rechtsgutachten: Alternative Lösung

- **Hybrid-Lösung:** Softwarebasierte **Plagiatsprüfung** und **Archivierung** werden **getrennt** voneinander durchgeführt
  - Plagiatsprüfung ist verpflichtend (in PO hinterlegt)
  - Archivierung freiwillig
- **Folge:** unvollständige Datenbank → Reduktion der Effektivität der Plagiatsprüfung
- **Wichtig:** Datenbankaufbau darf nicht rückwirkend erfolgen; Rechtsgrundlage muss vorher bestehen!

# Hinweis

- Executive Summary (15 Seiten) &
- Management Summary (7 Seiten) &
- Checkliste

Sind auf der Projektwebseite hinterlegt:

<https://plagstop.dh.nrw/arbeitspakete/rechtsgutachten>

- Das Rechtsgutachten selbst darf nicht veröffentlicht werden, daher ist eine Anfrage zur Einsichtnahme erforderlich:  
[plagstop@hs-niederrhein.de](mailto:plagstop@hs-niederrhein.de)





Ein Kooperationsvorhaben der

Gefördert durch  
Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

